

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet im Bereich der Dorfschaft Bockholt, nordwestlich des Waldweges – gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 26.09.2019 beschlossen, die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet im Bereich der Dorfschaft Bockholt, nordwestlich des Waldweges, aufzustellen. Außerdem hat die Gemeindevertretung in dieser Sitzung beschlossen, zusätzlich eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Ausweisung neuer Bauflächen für die wohnbauliche Entwicklung.

Von einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) wird gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

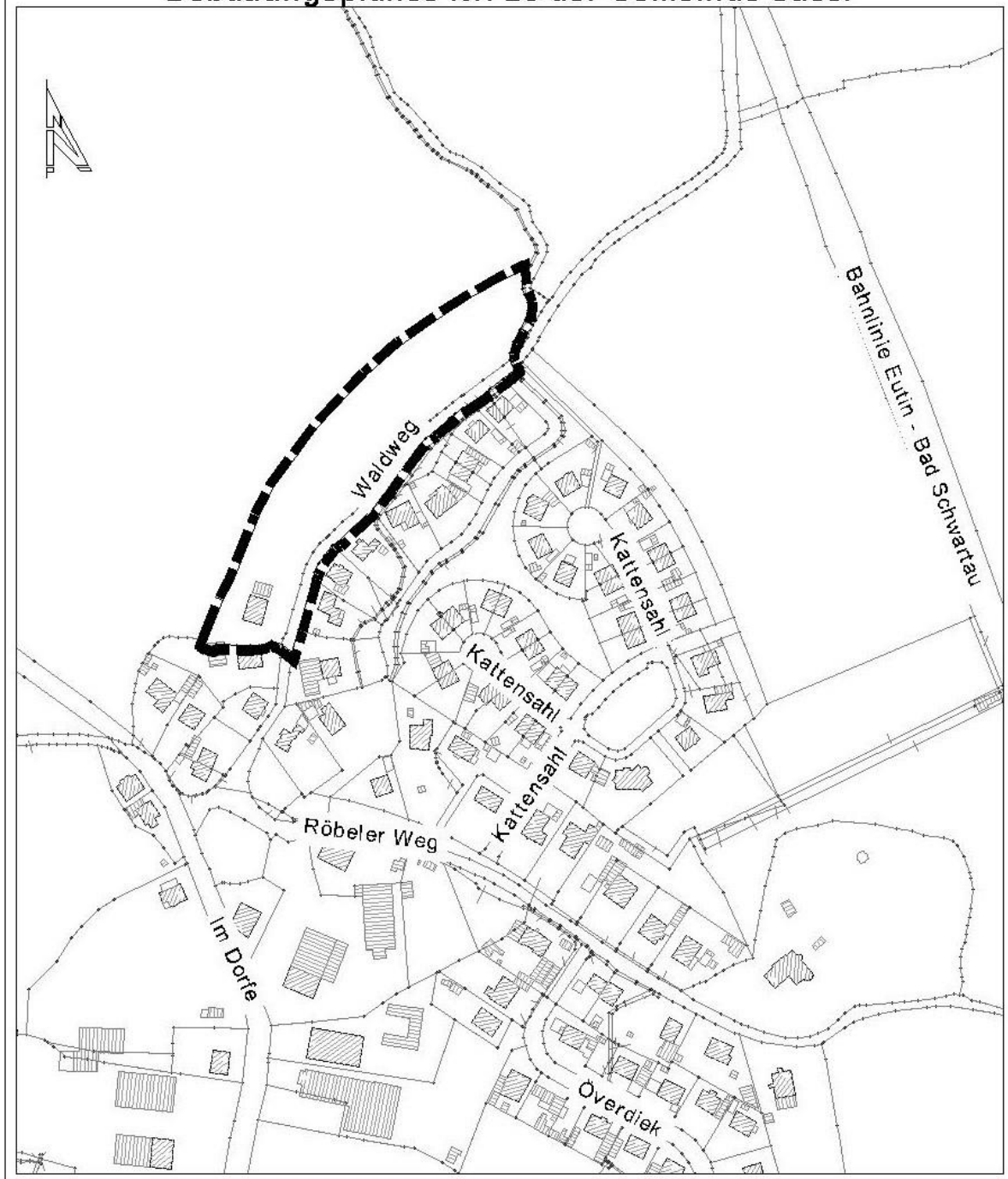
Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB wird in der Zeit vom **03.12.2021 bis zum 03.01.2022** in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Raum 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Nach vorgenanntem § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Eutin/Gemeinde Süsel aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur unter Beachtung geltender Abstands- und Hygienevorschriften gestattet ist; insbesondere ist das Tragen einer persönlichen Schutzmaske (eine Mund-Nasen-Bedeckung mit medizinischer Maske oder FFP2-Maske) erforderlich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das zur Verfügung steht.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 26 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Süsel



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.vg-eutin-suesel.de (Menü-Button: Gemeinde > Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Vor-Entwurfsunterlagen sind ab dem 03.12.2021 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Gemeindeentwicklung > Bauleitplanung > Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Süsel, den 22.11.2021

(L.S.)

Gemeinde Süsel
gez. A. Boonekamp
Bürgermeister